

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Bormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Alle die Rückgabe eingetragener Manu-  
scripte macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Filialen für Zus. Anzeigen:  
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,  
Zonta's Buchh., Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

Aufgabe 16,150.

Abonnementspreis viertel, 4/2, incl.  
incl. Bringerlohn 5 Mk.,  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schließen für Extrabeilagen  
ohne Postbefreiung 30 Pf.  
mit Postbefreiung 45 Pf.

Inserate 5 gepf. Zeilen 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis — Tabellarisch  
Satz nach höherem Tarif

Reklamen unter dem Redactionstempel  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prosummo oder  
durch Postnachnahme.

№ 264.

Donnerstag den 26. August 1880.

74. Jahrgang

### Versteigerung von Bauplänen an der Bismarckstraße.

Die der Stadtgemeinde und bez. der Thomasschule gehörigen 14 Baupläne der zur Bebauung in geschlossener Häuserreihe bestimmten Baublöcke I und II an der Bismarckstraße, nämlich nach dem betreffenden Parcellirungsplane:

#### Baublock I

zwischen Hauptmann- und Marschner-Straße, begreifend die Baupläne:

A. zu 655,78 qm excl. der abgerundeten Ecke,	E. zu 616,00 qm,
B. „ 616,00 „	F. „ 655,37 „ excl. der abgerundeten Ecke,
C. „ 687,59 „	G. „ 694,77 „
D. „ 1360,28 „	

#### Baublock II

zwischen Marschner- und David-Straße, begreifend die Baupläne:

H. zu 801,29 qm excl. der abgerundeten Ecke,	M. zu 801,29 qm excl. der abgerundeten Ecke,
J. „ 616,00 „	N. „ 999,40 „
K. „ 616,00 „	O. „ 940,07 „
L. „ 616,00 „	

sollen zum Verkauf versteigert werden, wozu wir 2 Versteigerungstermine im großen Saale der „Niten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Stockwerk, anberaumen und zwar

- 1) für den Baublock I auf  
Donnerstag, den 9. September d. J., von Vormittags 10 Uhr an,
- 2) für den Baublock II auf  
Freitag, den 10. September d. J., von Vormittags 10 Uhr an.

In beiden Terminen wird zuerst der Baublock im Ganzen, dann aber werden die dazu gehörigen 7 Baupläne nach einander einzeln ausgeteilt.

Die Versteigerung wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und sowohl bezügl. der im Ganzen ausgeteilteten Baublöcke als bezügl. eines jeden der einzeln ausgeteilteten Baupläne geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungs- und allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie der Parcellirungsplan und die von uns unterm 24. Juli d. J. als obrigkeitliches Bauregulativ bekannt gemachten Bauvorschriften für das zu versteigernde Areal liegen in unserem Bauamt, Tiefbauverwaltung (Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 18) zur Einsichtnahme aus, wo auch Exemplare derselben gegen Bezahlung abgegeben werden, und zwar die Bedingungen und Bauvorschriften für je 20 A. der Gesamt-Parcellirungsplan für 1 A. die Specialpläne der einzelnen Baublöcke für 50 A.  
Leipzig, den 12. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Gerull.

### Vom Peterspfennig.

Der Heilige Vater und die Unzahl von unthätigen Priestern, welche die nach Tausenden zählende Bevölkerung des Vatikanes bilden, werden von der Wohlthätigkeit der Gläubigen unterhalten, da das Papstthum von dem ihm durch das italienische Garantiegeld zugesicherten Civilrechte keinen Gebrauch macht. So große Summen auch nach Rom wandern, sie rinnen in ein Sieb und in den päpstlichen Casen herrscht stets Ebbe; kein Wunder also, daß jetzt ein „allgemeiner Verein für den täglichen Peterspfennig“ gegründet worden ist, der seinen Hauptstich in Rom und die von demselben abhängigen Sammel- und Verteilungspunkte in der ganzen Welt haben soll. Dieser Verein hat soeben durch die katholische Presse aller Länder einen „Ausruf an den katholischen Weltkreis“ (der Mund wird in Rom bekanntlich immer recht voll genommen!) gerichtet, worin die Katholiken aufgefordert werden, täglich einen Pfennig als Tribut für den armen h. Vater aufzubringen.

Selten ist uns, selbst von römischer Seite, eine größere Dreistigkeit vorgekommen, als diese Zumuthung. Jener Ausruf gesteht selbst zu, daß die italienische Regierung dem Papst eine jährliche Dotation angewiesen habe, aber jene Dotation wird, obgleich sie nicht weniger als 3,225,000 Lire jährlich beträgt, lägenhafter Weise „unbedeutend“ genannt und behauptet, „Gründe der Würde und des Anstandes, die er dem Ansehen seiner eigenen Person schulde“, bitten dem Papst nicht erlauben, dieselbe anzunehmen. Zugestanden wird ferner, daß „alle Söhne der katholischen Kirche in einmüthigem Eifer einer bisher unerhörten Großmuth dem gemeinschaftlichen Vater zu Hülfe eilen, um seine Armut zu unterstützen“, so daß er „der dringendsten Noth für sich selbst und die ihm anvertraute Herde entgegenzutreten konnte“. Diese bisheriger Beiträge sollen auch nicht etwa aufhören; der Eifer der Gläubigen soll vielmehr in Zukunft wegen „der fortschreitend wahnsinnigen Wuth der Revolution“ noch größer werden.

Unter den zahlreichen Bedürfnissen und Verpflichtungen, denen „das Haupt der ganzen Christenheit“ (welche Annahme!) nachzukommen habe, werden u. A. die Congregationen und die „Propaganda“ genannt, Institute, die notorisch von den eingehenden Sporteln resp. von ihrem Grundbesitz leben. Auch gegen „die Gefahren einer gottlosen, ungezügelter Presse, einer unmoralischen und verkehrten Erziehung“ soll durch „Verbreitung einer gesunden Literatur und Errichtung christlicher (!) Schulen“ ein Damm ausgerichtet werden. Und um dies Alles zu bestreiten, sollen eben alle Katholiken täglich einen Pfennig beitragen: „Ihr werdet einsehen, daß von eurer christlichen Liebe keine großen Opfer beabsichtigt sind. Das, was verlangt wird, ist wenig, es kann von Allen ohne Unterschied gegeben werden. Es ist nur ein Pfennig täglich. Der, für den es verlangt wird, ist der h. Vater. Indem es dem Papste gegeben wird, giebt man es dem erhabenen Armen der Welt.“

In der That kein übel berechneter Plan! 200 Millionen Katholiken soll es bekanntlich auf der Erde geben. Wenn also jeder von ihnen täglich

einen Pfennig, monatlich 30 Pf. und jährlich 3 Mk. 60 Pf. spendierte, so würde das im Jahr die hübsche Summe von 720 Millionen Mark ergeben! Der „arme“ Papst würde damit der reichste Mann auf Erden!

Glücklicher Weise hat die Sache doch noch einen kleinen Haken. Wenn die bisherige Peterspfennigsammlungsergiebig genug ausgefallen wären, würde man sich wohl nicht zu diesem neuen allgemeinen Bettelbrief entschlossen haben. Aber da liegt eben der Hase im Pfeffer! Es ist eine Thatsache, daß der Peterspfennig, besonders in den rein katholischen Ländern, von Jahr zu Jahr weniger eingetragen hat. Die „Aurora“, das päpstlich-officiöse Blatt, welches den „Ausruf an den katholischen Weltkreis“ zuerst veröffentlicht hat, streift uns in dieser Beziehung das richtige Licht an. „Alles, was groß und mächtig ist“, so jammert sie in der Einleitung, die sie dem Ausruf voranschickt, „entfernt sich von Gott und seiner Kirche. Der Glaube findet seine Hauptstütze in der Seele des Volkes und der Armen. Es ist deshalb nöthig (!), sich zu den Oeringen zu wenden und ihnen Gelegenheit zu bieten, auch durch äußere Handlungen ihren Glauben zu beweisen.“ Also, weil die Reichen müde geworden sind, den Schwindel fortwährender Beiträge zu dem Posthult des „armen“ Papstes mitzumachen, sollen in Zukunft die Armen ausgebeutet werden. Etwas unerschämte freilich, den armen Leuten noch das Wenige, was sie haben — man bedenke: im Jahr 3 Mark 60 Pf.! — aus der Tasche zu locken, aber nach der Gewohnheit der päpstlichen Curie, die sich ja seit jeher durch Verkauf von Ablassbriefen und dergl. auf Kosten des armen Volkes bereichert hat; auch im Einklang mit dem modernen Grundsatz: „die Menge muß es bringen.“

Wir fürchten nur, daß man sich in Rom diesmal etwas verrechnet hat. Sollten nicht selbst die Schafe des römischen Oberhirten doch noch Verstand genug haben, um zu berechnen, eine wie ungeheure Last man ihnen mit der täglichen Steuer eines Pfennigs auflegen möchte? Werden sie nicht noch weit ober als die reichen Leute müde werden, eine solche auf die Dauer unerträgliche Last zu tragen? Werden sie nicht denken, daß sie mit den bisherigen Beiträgen für „geperrte“ Geistliche u. genug leisten, daß ihnen das Hemd jedenfalls näher ist, als der Rod?

Sei dem indef, wie ihm wolle, es wird nicht ohne Nutzen sein, den Erfolg dieser neuesten, den ganzen Weltkreis umfassenden römischen Bettelrei zu kontrolliren. Als vor ungefähr 2 Jahren in Italien besondere Peterspfennig-Comités gebildet wurden, da wurde von der Civiltà cattolica die Spendung von Gaben als Prämissen nicht bloß für das Christenthum, sondern auch für den Patriotismus der Italiener hingestellt. Heute verkündet die „Aurora“ in ähnlicher Weise, der Peterspfennig sei „ein wahrer Act der Treue, ein ausdrückliches Anerkennung, daß Petrus wahrhaft in dem römischen Papste lebe, daß auf ihm, wie auf einem unerwählterlichen Felsen, die Kirche ruhe“. Der Erfolg oder Mißerfolg des neuen allgemeinen Peterspfennigvereins soll also ein Gradmesser für die Treue und den Glauben der Katholiken

Christenheit sein. Nun, wir denken: hat das Fiasko, welches die italienischen Comités gemacht haben, bewiesen, daß die Italiener keine Christen und Patrioten nach dem Sinne der Jesuiten sind, so wird man auch in den anderen Ländern, besonders in Deutschland, zeigen, daß es mit der Treue gegen den römischen Papst nicht so weit her ist, als die Centrumpartei in ihrer lärmenden Manier durch Parlament, Presse und Priesterschaft aller Welt weit machen möchte!

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 25. August.

Die ultramontane Partei geriet sich schon seit langer Zeit wieder als die eigentliche Regierungspartei in Preußen. Herr v. Puttkamer erscheint der Jesuitenclique in Berlin durchaus als der geeignete Mann, um den Reichskanzler von seiner Verhimmung gegen Windhose zu heilen, ja gewissermaßen als ein Werkzeug in der Hand Sr. Heiligkeit. Ist doch neuerdings wieder die Rede von der Zurückberufung der abgesetzten Bischöfe „im Verordnungswege“, und zwar im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der erledigten Pfarren. Daß es zur Zurückberufung der Bischöfe eines Gesetzes bedarf, hat die Regierung durch die Vorlage am 19. Mai zugestanden, die ja auch die Unterschrift des Kaisers erhalten hat. Die Ultramontanen und ihre Helfershelfer scheinen inbezug vor diesen papiernen Hindernissen nicht zurückzuschrecken. Wird doch allen Ernstes behauptet, die Keise des Unterstaatssecretars im Cultusministerium, Herrn von Gohler, nach Rissingen stehe mit diesen Fragen in Verbindung. Daß irgend eine neue Verschönerung im Werke ist, verräth schon die Tonart, in der sich neuerdings die Centrumpartei vernahmen lassen. In ihrer letzten Wochenrundschaun stellt die „Germania“ die rührendsten Betrachtungen an über den Schaden, den der Kulturkampf dem deutschen Reich zugefügt hat. „Wenn alsbald nach Gründung des einigen Reichs von dem Geiste, der stets verneint, eine Preisgabe ausgesprochen wäre, um den unzeitigsten, verkehrtesten, verderblichsten Rathschlag für die beginnende Reichspolitik zu finden, dann hätte der Erfinder des „Kulturkampfes“ unstreitig gekrönt werden müssen.“ Nach der „Germania“ aber ist der Erfinder des Kulturkampfes der „Liberalismus“! Eine frechere Verhöhnung der historischen Wahrheit ist undenkbar; aber der Zweck heiligt bekanntlich die Mittel. Angesichts dieser Vorgänge gewinnt die Annahme die Oberhand, daß man vor einer neuen inneren Krisis steht, die in der nächsten Session des preussischen Abgeordnetenhauses zum Austrage kommen dürfte. Es wird sich mehr und mehr zeigen, daß die Annahme des Juligesetzes die Lage in keiner Weise geklärt hat.

Es liegt gleichsam in der Luft, daß neue Verhandlungen mit der Curie sich vorbereiten. Gerüchte, die gestern dementirt worden, treten heute in anderer Gestalt aufs Neue auf, und man kann trotz des größten Misstrauens nicht sagen, wie weit sie eines Dementi würdig sind oder inwiefern die nächste Zukunft ihren Schatten vor-

auswirft. Jezt heißt es, daß Rom (vielleicht gegen die Concession einer Hinüberleitung der preussischen Raiegesetze auf den „Verordnungswege“) geneigt sei, bezüglich der Anzeigepflicht nachzugeben. Auch dieses Gerücht ist völlig uncontrolierbar, aber es verdient bemerkt zu werden. Es mag aus diesem Anlaß daran erinnert werden, wie sich die Anzeigepflicht in zahlreichen deutschen Staaten in der Praxis gestaltet hat. Die Kirche könnte sich nach diesen Beispielen der Forderung, die Candidaten des geistlichen Amtes dem Oberpräsidenten bezügl. Anwendung des Einspruchsrechtes zu benennen, wie in anderen Staaten so auch in Preußen um so eher fügen, als in einzelnen preussischen Diöcesen die Nomination schon seit längerer Zeit thatsächlich ausgeübt wurde. Nach der Didenburgischen Verfassungsurkunde ferner soll die Verleihung geistlicher Aemter nur durch die Staatsregierung erfolgen. Die Bischöfe von Münster haben diese Bestimmung zwar nicht principiell anerkannt, aber im Wege gegenseitiger Verständigung sich bereit erklärt, bei Anstellung von Pfarrern der großherzoglichen Regierung die Person bezeichnen zu lassen und in die Collationsurkunde die Worte „consentiento Magno Duce Oldenburgensi“ einzufügen. Dasselbe Verfahren wurde später via facti b. h. ohne formelle Verbindlichkeit auf sämtliche übrige Beneficien, welche nicht Pfarrstellen sind, ausgedehnt. Die Regierungen von Lippe-De molb und Waldeck fordern laut Uebereinkunft mit dem Bischof von Paderborn, daß bei Besetzung der Pfarren der zu entsendende Geistliche jedes Mal vorher angezeigt und ihr etwaiger Einspruch gegen die bezeichnete Person berücksichtigt werde. Ein ähnliches Verfahren wird in Sachsen-Coburg-Gotha befolgt. In Großherzogthum Sachsen-Weimar besteht für den Bischof von Fulda die Vorschrift, alle zur Vergebung kommenden Pfarrstellen nur mit landesherrlicher Genehmigung zu besetzen. Die kirchliche Behörde designirt den betreffenden Candidaten und sucht für die Verleihung die allerhöchste Genehmigung des Großherzogs nach. Es ist eben nur aus Gründen der Politik und nicht des Dogmas zu verstehen, daß unter diesen Umständen die Curie sich so lange weigern konnte, dem preussischen Staat dasselbe Recht zuzugestehen, welches sie den genannten großherzoglichen und fürstlichen Regierungen hatte einräumen müssen.

Das Wittelsbacher Jubiläum hat Seiner Majestät dem Könige von Bayern Veranlassung zu folgender Proclamation gegeben: „An Mein Volk! Es ist Meinem Herzen ein Bedürfnis an dem Tage, welcher zu Ehren Meines Hauses festlich begangen wird, dem wahren und tiefen Danke Ausdruck zu geben, den Ich bei dem Rückblick auf sieben Jahrhunderte empfinde. Dieser Dank gilt der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit, mit welcher Mein Volk dem Throne der Wittelsbacher ergeben ist. Unter den Eigenschaften, welche den Ruhm aller Stände Meines Volkes bilden, steht rein und glänzend die Treue und Anhänglichkeit obenan; die Treue ist die Grundlage Meines Thrones, die Anhänglichkeit der schönste Juwel Meiner Krone. Mit dem innigsten Dank verbinde Ich die Versicherung, daß das Glück